

## Verhaltenskodex / Code of Conduct für Lieferanten

### Gesetze und Bestimmungen

Der Lieferant ist verpflichtet, die Gesetze und Bestimmungen der Länder einzuhalten, in denen er tätig ist. Sein Handeln muss in jeglicher Form legal sein.

### Menschenrechte

Als selbstverständlich ist die Einhaltung der Menschenrechte zu betrachten. Es wird weder eine aktive noch passive Verletzung toleriert. Dies bedeutet die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt in allen Situationen, die Vermeidung von Mittäterschaft, die aktive Beseitigung von Missständen und das Verbot der Diskriminierung in jeder Hinsicht.

### Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Diskriminierungen jeder Art, Mobbing und Belästigungen werden nicht geduldet. Alle Lieferanten verpflichten sich auf eine kontinuierliche Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unabhängig von ihren besonderen Merkmalen, einschließlich Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischer Merkmale, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Meinung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung (Inklusion), Alter oder sexueller Orientierung.

### Korruption und Bestechung

Jede Form von Korruption oder Bestechung und die persönliche Vorteilsnahme durch Ausnutzen der betrieblichen Position ist zu unterlassen; sowohl die aktive als auch die passive Form der Bestechung. Die Gewährung und Annahme von Vorteilen (z.B. von Geschenken, Einladungen oder sonstigen Zuwendungen) findet ausschließlich innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens statt.

### Zwangsarbeit

Zwangsarbeit jeglicher Art ist untersagt. Das schließt erzwungene Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft, Sklaverei und Menschenhandel und ähnliches ein.

### Kinderarbeit

Kinderarbeit jeglicher Art ist untersagt. Wenn die örtlichen Gesetze keine höhere Altersgrenze festlegen, darf keine Person, die im schulpflichtigen Alter oder jünger als 15 Jahre ist (Ausnahme lt. Übereinkommen der IAO Nr. 138), beschäftigt werden. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten durchführen und mit Rücksicht auf die Erfordernisse ihrer Ausbildung nachts nur eingeschränkt arbeiten.

## **Belästigung**

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Angestellte dürfen nicht körperlich bestraft oder physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

## **Diskriminierungsverbot**

Alle Arbeitnehmer des Lieferanten müssen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrer genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder ihrer Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung bei allen Geschäftsentscheidungen streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt werden, insbesondere bei Einstellung, Beförderung, Entlohnung, Sonderleistungen, Weiterbildungsmaßnahmen, Entlassung und Kündigung.

## **Arbeitsbedingungen**

Es müssen sichere und menschenwürdige Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsverhältnisse vorliegen. Gesetzliche vorgeschriebene Arbeits- und Ruhezeiten sind einzuhalten und Erholungsurlaub sowie Mutterschutz muss gewährt werden.

## **Arbeitszeit**

Arbeitnehmer des Lieferanten dürfen nicht, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen oder wenn die nationalen Bestimmungen eine geringere Wochenarbeitszeit vorsehen, verpflichtet werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche (ohne Überstunden) oder insgesamt 60 Stunden pro Woche (einschließlich Überstunden) zu arbeiten. Arbeitnehmer müssen, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen, mindestens einen freien Tag pro siebentägiger Arbeitsperiode haben.

## **Entlohnung**

Löhne, einschließlich Überstunden und Sonderleistungen, in den Betrieben des Lieferanten müssen dem Niveau der geltenden Gesetze und Bestimmungen entsprechen oder darüber liegen. Gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen müssen erbracht werden.

## **Gesundheit und Sicherheit**

Der Lieferant ist verpflichtet, für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden und gegebenenfalls für sichere und gesundheitsfördernde Wohnunterkünfte zu sorgen. Minimalstandard sollten hier die örtlich geltenden Gesetze sein.

## **Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen anzuerkennen, zu respektieren und in keiner Weise als negativ zu Lasten der Arbeitnehmer zu bewerten.

## **Umwelt**

Der Lieferant ist verpflichtet, sich an die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine Betriebe betreffen, zu halten. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz ist kontinuierlich zu verbessern. Ein verantwortungsbewusster Umgang, nachhaltige Nutzung und Schonung der natürlichen Ressourcen sollen vorliegen.

## **Lieferkette**

Der Lieferant ist angehalten, seine Unterlieferanten ebenfalls auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu verpflichten.